

ANTRAG

XXIV. GP.-NR

1683 IA

30. Sep. 2011

der Abgeordneten Jannach, DI Deimek
und weiterer Abgeordneter

**betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den
Führerschein (Führerscheingesetz - FSG) geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Führerschein
(Führerscheingesetz - FSG) geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Führerschein
(Führerscheingesetz - FSG) geändert wird, BGBl. I Nr. 120/1997, zuletzt geändert
durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 61/2011 wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 lautet:

„(2) Ausgenommen von den Bestimmungen des Abs. 1 sind Lenker von
Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen auf Fahrten im
Umkreis von nicht mehr als 10 km vom dauernden Standort des Fahrzeuges.“

Begründung

Mit der im Juli 2011 beschlossenen Änderung des Führerscheingesetzes, ist die
Mitnahme des Führerscheins bei Fahrten mit dem Traktor oder anderen
selbstfahrenden, landwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen verpflichtend.

Bei der landwirtschaftlichen Arbeit werden Arbeitsgeräte oft gewechselt; die
permanente Mitnahme des Führerscheines im Zuge landwirtschaftlicher Tätigkeit
birgt die große Gefahr des Verlustes bzw. der Verschmutzung und Beschädigung
des Führerscheins.

Die derzeitige Regelung ist absolut praxisuntauglich und geradezu bauernfeindlich.
Daher ist eine Abänderung zugunsten der Landwirten, d.h. die Wiederherstellung der
ursprünglichen gesetzlichen Regelung, unumgänglich.

*In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung
dem Verkehrsausschuss zuzuweisen.*

Deimek
Jannach  *A Jannach*
Helmut...  *30/9*